

# Zwei Schützenvereine zielen gemeinsam die Zukunft an

pg. - Rund 225 Vereinsjahre tragen die Schützengesellschaft und der Militärschiessverein Muttentz zusammengezählt auf dem Buckel. Unter dem neuen Namen «Freischützen Muttentz» werden sie in Zukunft gemeinsam ihre Aktivitäten gestalten. Mit grossem Mehr haben an der Fusionsversammlung vom vergangenen Freitag 40 Gründungsmitglieder der beiden Vereine diesen wichtigen Schritt beschlossen. Dem Moderator der Fusionskommission, Johann Roffler, ist dabei ein grosser Stein vom Herzen gefallen, denn die Aussichten für den Schiesssport sahen in Muttentz nicht rosig aus. Ein motivierter, 17köpfiger Vorstand unter der Regie von Präsident Bruno Waldmeier wird nun dafür sorgen, dass vor allem die Jugendlichen den Schiesssport wieder als sinnvolle Herausforderung und Freizeitbetätigung erleben können.

In einer kurzen Zeitspanne haben die Schützengesellschaft und der Militärschiessverein Muttentz die Fusionsformalitäten über die Bühne gebracht. Dies war das Verdienst des gut zusammenarbeitenden Fusionskomitees unter Leitung von Moderator Johann Roffler. Im April 1997 ist die Schützengesellschaft unter Präsident Jürg Tschudin mit einem Fusionsvorschlag an die Militärschützen herangetreten. In der Folge ging der Militärschiessverein nach genauer Analyse auf die Anfrage ein, die gemeinsamen Interessen entwickelten sich.

Gemeinderat Heinz Schmassmann brachte in seinen Worten mit Blick auf den neuen Namen die Fusion auf den Punkt: «Beide Vereine haben sich von Problemen freigeschaufelt, die Fusion ist für die Muttentzer Schützinnen und Schützen ein Gewinn.» Die Zusammenarbeit mit dem Arbeiterschiesverein darf dabei in keiner Weise vernachlässigt werden. Besonders im Nachwuchssektor sind die Bogen durch Jungschützenleiter Roger Enz bereits eng zu den Arbeiterschützen gespannt. Die Jungen sollen wieder Freude am sportlichen Schiessen bekommen. Noch muss der neue Vereinsname und die Statuten von höheren Kreisen abgesegnet werden, doch dem sollte eigentlich nichts mehr im Wege stehen.

Es ist sicher erstaunlich und weist auf die seriöse Arbeit der Fusionskommission hin: Sämtliche Vorstandschargen konnten an der Gründungsversammlung belegt werden. Folgende Mitglieder sind für das Wohl der Freischützen Muttentz bemüht: Bruno Waldmeier (Präsident), Carlo Sisti (Vi-



Zwei Präsidenten, einer wurde nun «arbeitslos»: Jürg Tschudin (links, Schützengesellschaft) und Bruno Waldmeier (Freischützen Muttentz und ehemaliger Präsident der Militärschützen).

zepräsident und erster Schützenmeister), Lorenz Grollmund (Oberschützenmeister), René Jost (Kassier, Nachwuchsleiter Luftgewehr), Caroline Wingeier (Kassierin 2), Johann Roffler (Sekretär, Juniorenleiter), Willy Schärmeli (Aktuar), Bernard Wingeier (Chef freiwilliges Schiessen), Heinz Stuber (Materialverwalter), Rudolf Seiler (Munitionsverwalter), Roger Enz (Jungschützenleiter), Dominik Börlin (Schützenmeister), Kurt Nägelin (Schützenmeister), Willy Schaub (Schützenmeister), Werner Stocker (Beisitzer), Ernst Bärtschi (Beisitzer), Francis Forer (Fährnich).

Die neuen Statuten betrachtet Johann Roffler als gutes Fundament und vor allem nicht als engstirnig. Die Schützinnen und Schützen kämpfen auch darum, mit anderen Sportarten gleichwertig behandelt zu werden. Schliesslich blickt das Schiessen in der Schweiz auf eine der ältesten Traditionen zurück. Die Zeit für die Freischützen Muttentz drängt, die Anmeldungen müssen in Eile getätigt werden. Aus diesem Grund hofft Bernard Wingeier, noch Interessierte für das 14. Neuenburger Kantonalschützenfest vom Juni 1998 finden zu können. Anmeldungen sind an Bernard Wingeier, Fabrikstrasse 21, 4123 Allschwil, zu richten.



Erste Vorstandscrew der Freischützen Muttentz: In der Mitte der unteren Reihe steht Bruno Waldmeier, Präsident des neuen Muttentzer Schiessvereins.

Die Schützengesellschaft in MuttENZ an E.E. Gemeinderath in d..

Geehrtester Herr Präsident!  
Geehrteste Herrn Gemeinderäthe!

Um einem längst gefühltem Bedürfnisse zu entsprechen, sich im Zielschiessen fleissig üben zu können, hat sich im hiesigen Orte eine Schützengesellschaft neu gegründet, deren Zweck ein durchaus vaterländischer, nationaler ist.

Es erlaubt sich daher genannte Schützen- gesellschaft, an E.E. Gemeinderath das höflich Ansuchen zu stellen, es möchte Tit. gefallen, derselben vor Allem seine .... Geneh- migung zu ertheilen, und ihr mit unterstützen- der Hand kräftig an die Seite stehen.

*geneigte*

Zunächst ist für uns das erste Bedürfnis, die Benutzung des für die Schiesskunst schon lange brach gelegenen, und doch so günstig geeigneten Schützenplatzes oberhalb des Dorfes in seiner ganzen Länge zu erhalten, wogegen wir der Gemeinde alljährlich einen billigen Zins zahlen. Wird dieser Platz uns zur Benutzung obgenannten Zweckes überlassen, so erlauben wir uns, an E.E. Gemeinderath das fernere Ansuchen zu stellen, es möchte uns derselbe, um eine natürliche Schiess- blendung auf dem Schützenplatze herstellen zu können (wie z.B. auf dem Schützenplatz in Mönchenstein ein solcher angelegt ist) eine Anzahl jüngerer Bäumchen und einige junge Lindenbäumchen bewilligen wollen, die wir dann an geeigneten Stellen wieder setzen würden, so das auch in dieser Beziehung für die Gemeinde wiederum kein Schaden erwachsen würde, da wir die bestimmteste ....  
... geben, dass das Holz zu jeder Zeit wieder Eigenthum der Gemeinde bleiben soll.

*zuschüssen?*

*Versicherung*

Schliesslich stellt sich dann noch, wenn vielleicht auch in diesem Jahr noch nicht, so doch in nächster Zukunft, das Bedürfnis nach etwas Bauholz heraus, das wir ebenfalls von der Gemeinde zu erhalten hoffen, wenn wir nun etwa *Bauliches* herstellen, so geben wir die *Versicherung*, dass es so einfach und bescheiden als möglich geschehen soll, und werden wir das erlangte Bauholz später wieder, wenn es anderm *Zwecke. nicht mehr* noch dienen sollte, immerhin der Gemeinde als Ihr Eigenthum zurückgeben.



Am Schluss angekommen, drückt nun die Schützengesellschaft MuttENZ, die hoffnungsvollste Erwartung aus. es werde E.E. Gemeinderath in das gestellte Ansuchen ja nicht ~~angelegt~~ <sup>angelegt</sup> sein, sondern dasselbe nach seinen Kräften gefälligst zu entsprechen suchen. Die Gesellschaft sucht und will ja durchaus kein Interesse,-----, wird als ein total uneigennützig dastehen; ihre Mitglieder wollen sich blos im Zielschiessen üben, um in Stunden der Gefahr, wenn das Vaterland ruft, würdig eines Eidgenossen, dem Feind mit seinem Auge und geübter Waffe entgegenstehen zu können.

Mit aller Hochachtung  
im Auftrag der Schützengesellschaft  
J.J.Pfirter *Birsvogt*

Ohne Datum. Aus dem Gemeindearchiv MuttENZ

13.05.97

Die Schützengesellschaft in Muttenz an E.E. Gemeinderath in d..

Geehrtester Herr Präsident!  
Geehrteste Herrn Gemeinderäthe!

Um einem längst gefühltem Bedürfnisse zu entsprechen, sich im Zielschiessen fleissig üben zu können, hat sich im hiesigen Orte eine Schützengesellschaft neu gegründet, deren Zweck ein durchaus vaterländischer, nationaler ist.

Es erlaubt sich daher genannte Schützengesellschaft, an E.E. Gemeinderath das höflich Ansuchen zu stellen, es möchte Tit. gefallen, derselben vor Allem seine .... Genehmigung zu ertheilen, & ihr mit unterstützender Hand kräftig an die Seite stehen.

Zunächst ist für uns das erste Bedürfnis, die Benutzung des für die Schiesskunst schon lange brach gelegenen, & doch so günstig geeigneten Schützenplatzes oberhalb des Dorfes in seiner ganzen Länge zu erhalten, wogegen wir der Gemeinde alljährlich einen billigen Zins zahlen. Wird dieser Platz uns zur Benutzung obgenannten Zweckes überlassen, so erlauben wir uns, an E.E. Gemeinderath das fernere Ansuchen zu stellen, es möchte uns derselbe, um eine natürliche Schiessblendung auf dem Schützenplatze herstellen zu können (wie z.B. auf dem Schützenplatz in Mönchenstein ein solcher angelegt ist) eine Anzahl jüngerer Bäumchen & einige junge Lindenbäumchen bewilligen wollen, die wir dann an geeigneten Stellen wieder setzen würden, so das auch in dieser Beziehung für die Gemeinde wiederum kein Schaden erwachsen würde, da wir die bestimmteste .... geben, dass das Holz zu jeder Zeit wieder Eigenthum der Gemeinde bleiben soll.

Schliesslich stellt sich dann noch, wenn vielleicht auch in diesem Jahr noch nicht, so doch in nächster Zukunft, das Bedürfnis nach etwas Bauholz heraus, das wir ebenfalls von der Gemeinde zu erhalten hoffen, wenn wir nun etw...*Bauliches* herstellen, so geben wir die Versicherung, das es so einfach & bescheiden als möglich geschehen soll, & werden wir das erlangte Bauholz später wieder, wenn es andern Zweck ... noch dienen sollte, immerhin der Gemeinde als Ihr Eigenthum zurückgeben.

→ 2

Am Schluss angekommen, drückt nun die Schützengesellschaft Muttenz, die hoffnungsvollste Erwartung aus. es werde E.E. Gemeinderath in das gestellte Ansuchen ja nicht ange... sein, sondern derselbe nach seinen Kräften gefälligst zu entsprechen suchen. Die Gesellschaft sucht & will ja durchaus kein Interesse,.. wird als ein total uneigennütziges dastehen; ihre Mitglieder wollen sich bloss im Zielschiessen üben, um in St&en der Gefahr, wenn das Vaterland ruft, würdig eines Eidgenossen, dem Feind mit seinem Auge & geübter Waffe entgegenstehen zu können.

Mit aller Hochachtung  
im Auftrag der Schützengesellschaft  
J.J.Pfirter *Birsvogt*

Muttenz, 2. April 1894

Hochgeehrter Herr Präsident!  
Hochgeehrte Herren!

Mit Einführung des neuen kleinkalibrigen Gewehrs hat es sich gezeigt, dass unser Schiessplatz auf der Alp in keiner Weise mehr genügt, da die Distanz, die laut bundesrätlicher Verordnung vom 15. Febr. 1893 500 m betragen soll, dort ... zu kurz ist (nicht ganz 300 m) & in Folge der grossen Durchschlagskraft würden die Geschosse weit hinter ihr Ziel fliegen & würden Passanten & Spaziergänger auf dem Geispel auch bei Aufstellen von Warnungstafeln in hohen Grade gefährdet.

Das gleiche gilt von dem neu angewiesenen Schiessplatz im "Rüteli". Auch hier ist die Distanz nicht ganz 400 m & die vielen Spaziergänger, die am Sonntag den Weg über den Geispel benützen, sind noch in höheren Masse gefährdet, als am ersteren Orte.

Nun liegt es im eigensten Interesse der Gemeinde, der Schützengesellschaft anzuweisen an einem Orte, wo Niemand durch das Schiessen gefährdet ist, denn nach wiederholten bundesgerichtlichen Entscheide haftet die Gemeinde für Schaden, den dritte Personen beim Schiessen erleiden & deren Ursache auf verfehlt Anlagen der Schiessplätze sich zurückführen lässt. Sollte also die Gemeinde nur einmal in den Fall kommen, in solcher Weise für einen Schaden aufkommen zu müssen, so wird jedenfalls die Auslage bedeutend grösser, als für einen neuen Schiessplatz, der die nötige Sicherheit garantiert.

Nun hat sich die Schützengesellschaft schon längere <sup>Zeit</sup> mit dieser Angelegenheit beschäftigt & sich nach einem solchen Schiessplatz umgesehen & wie glauben denselben im Fröscheneck gefunden zu haben. Derselbe würde die nötige Sicherheit gewähren, da die natürlich Böschung einen natürlichen Kugelfänger mit der denkbar günstigsten Garantie bieten würde & würde uns den Schutz auch das Schiessen auf die erforderlichen Distanzen von 3-500 m ermöglichen.

Nun ist allerdings der Ankauf dieses Schiessplatzes für die Gemeinde Mit Opfern verbunden, die nun aber einmal nicht zu umgehen sind, da die Gemeinden gemäss Art. 225 der Militärorganisation den Schützengesellschaften einen Schiessplatz, der den nötigen Anforderungen entspricht, zur Verfügung stellen müssen.

Es müsste nun die Gemeinde den Acker des Herrn Julius Brunner im Fröscheneck kaufen & misst derselbe 383 <sup>1</sup> Ruten. Wie wir nun vernommen haben, verlangt der Eigentümer für die Rute Fr. 7,5, sodass der Acker auf 2872 - zu stehen käme. Wir zweifeln aber nicht daran, dass Hr. Brunner mit sich reden liesse & seine hohe Forderung niedriger stellen würde, d... auf Frs. 6.- per Rute, so dass dann der Kaufpreis Frs. 2300.- wäre. Die Ausgabe wäre allerdings noch immer ziemlich hoch, allein sie würde sich verzinsen. Die Gemeinde könnte den Acker verpachten & würde d... einen Zins von 50 Fr. per Jahr lösen. Wir würden nämlich für unsere Schiessübungen nur kleine ..... auf den -Distanzen 300, 400 & 500 m, letztere auf der Strasse benützen & zur Verbindung dieser Distanzen einen Fussweg durch die ganze Länge des Ackers anlegen, sodass also wenigstens 2/3 des Ackers nicht beschädigt würde.

Im Fernen hat die Schützengesellschaft Birsfelden den Wunsch ausgesprochen gegen billige Entschädigung den Schiessplatz mit uns gemeinsam zu benützen & wäre es dann Sache der Gemeinde, mit der Schützengesellschaft Birsfelden einen Vertrag abzuschliessen & ihr gegen Entschädigung das Mitbenützungsrecht einzuräumen.

Nehmen wir nun an, die Gemeinde Muttenz verlange von der Schützengesellschaft Birsfelden eine jährliche Entschädigung von 50-60 frs, ~~so würde der Pachtzins von 50 frs~~, so würde das mit einem Pachtzins von 50 frs einen jährliche Zins von 100-110 frs ausmachen, die Gemeinde aber hätte aber für die Verzinsung der des Ankaufpreises von 2300 FR. à 4 % nur 92 frs auszulegen.

Auch würde bei Ankauf dieses Ackers die Schützengesellschaft Muttenz ihre beiden bisherigen Schiessplätze wieder der Gemeinde zur ..... Verfügung stellen, sodass dieselbe als gar keinen Schaden hätte.

Bedenken Sie ferner, dass der Platz nicht nur der Schützengesellschaft, der von nun an laut ganz bestimmter. bundesrätlicher Vorschrift alle schiesspflichtigen ..... des Auszuges beitreten müssen, sondern auch der Landwehr & dem Landsturm zur Verfügung stehen müssten, so ist das Opfer für die Gemeinde gewiss kein grosses & dürfen wir erwarten, dass der löbl. Gemeinderat & die Gemeindeversammlung vor diesem Opfer nicht zurückschrecken werden, wenn es wieder dem Allgemeinen zu Gute kommt.

In dieser Hoffnung unterbreiten wir Ihnen, sehr geehrte Herren, unser Gesuch zu einer wohlwollenden Prüfung & erwarten in möglichst kurzer Zeit Ihren diesbezüglichen Entscheid.

Mit voller Hochachtung im Namen der Schützengesellschaft Muttenz:

Der Präsident: Johs. Eglin  
Der Oberschützenmeister: J. Jauslin

bi / 16.05.97





jährliche Aufpreisung von 50 bis 60 fr, so würde das mit einem  
Kaufpreis von 50 fr einem jährlichen Zins von 100-110 fr  
entsprechen, die Gemeinde aber hätte für die Konzession  
des Ankaufpreises von 2500 fr à 4% nur 92 fr anzulegen.

Auf würde bei Ankauf durch Verkauf der Schutzkapelle,  
sicherlich Klüftung ist beiden hitferigen Hinsichtlich werden  
der Gemeinde zur Ankauf der Konzession fallen, jedoch die,  
sicher als gar keinen Schaden stellen.

Landrat der Gemeinde, das der Platz nicht nur der  
Schutzkapelle, der von man am Land ganz bestimmt,  
sondern wichtiger Hauptort aller schützpflichtigen Menschen  
des Ankaufes beizubringen wissen, sondern auch der Landrat  
& dem Landrat zur Konzession haben werden, so ist der  
Gefahr für die Gemeinde gar nicht klein, und die Gemeinde  
wäre, das der löbl. Gemeinderat & der Gemeindevorstand,  
sicherlich der Gefahr nicht zuvorkommen werden,  
wenn es nicht dem Allgemeinwohl zu Gute kommt.

Für dieser Zusammenkunft werden wir Herrn, Josef,  
yourselbe Gemeinderat, unter Josef zu einem maßgebenden  
Kaufpreis & werden in möglichster kürzester Zeit Herrn  
hinüberzulassen Gutschrift.

Wid alle Zufassung im Namen der  
Schutzkapelle Klüftung.

Der Präsident.

Johs. Eglin

Der Ober-Schützenmeister.

J. Janslin

## Museumskommission der Gemeinde MuttENZ

---

Präsident: Jacques Gysin, Freidorfweg 8, 4132 MuttENZ  
Tel. Privat.: 061/ 311 51 50, Büro: 061/ 462 62 41

Schützengesellschaft  
MuttENZ  
Herr Jürg Tschudin  
Langmattstrasse 6  
4132 MuttENZ

....

Geschätzter Herr Tschudin,

wiederum habe ich im Archiv der Gemeinde etwas über die Schützengesellschaft gefunden. Es handelt sich um 2 Schreiben aus dem letzten Jahrhundert, welche offenbar bisher unbekannt waren, denn in der Jubiläumsschrift «100 Jahre Schützengesellschaft MuttENZ 1872 – 1972» habe ich davon nur indirekt etwas gelesen.

Das erste, leider nicht datierte, handelt von der Neugründung und dem "schon lange brach gelegenen ... Schützenplatz oberhalb des Dorfes.

Aus dem zweiten Schreiben geht hervor, dass die Gesellschaft schon 1894 einen neuen Schiessplatz verlangte, und zwar im Fröscheneck, welcher gemäss dem Jubiläumsbericht von Walter Buser erst 1906 verwirklicht wurde.

Von diesen beiden Schreiben (beide in der damals gebräuchlichen sog. deutschen Kurrentschrift) lege ich Ihnen zuhänden des Archivs der Gesellschaft je eine Xerokopie mit Transkription (Ivorläufig mit wenigen, aber unwesentlichen Lücken) bei.

Beilagen erwähnt.

4132 MuttENZ, 16. Mai 1997  
Karl Bischoff-Kopp  
Unter-Brieschhalden 4

Mit freundlichem Gruss

P.S. Pfarrer Obrecht schreibt in seiner Chronik (MuttENZer Schrift Nr. 4):

Sonntag, den 15. Oktober 1905 hielten die hiesigen Schützen zur Einweihung des neuen Schützenhauses ein Schissen ab. Der Schiessplatz liegt im sog. «Fröscheneck», nicht weit von der Stätte, wo einst die Basler Bischöfe ein Wasserhaus besessen haben sollen.

An dem vom 1.-8. Juli 1906 in Basel abgehaltenen Schützenfeste beider Basel nimmt auch die hiesige Schützengesellschaft teil. Sie erhält im Sektionswettkampf den 34. Rang und bringt ein Diplom heim.

---

Ortsmuseum Schulstrasse 15.    Offen am letzten Sonntag des Monats, ausser Juli und Dezember, 14-17 Uhr.  
Bauernhaus-Museum Oberdorf 4.    Offen am letzten Sonntag der Monate April, Mai, Juni, August, September und  
Eintritt frei.    Oktober, 10-12 und 14-17 Uhr.  
Führungen von Gruppen, auch ausserhalb der Oeffnungszeiten vermittelt der Präsident.

An der Budgetgemeinde wird der Schützengesellschaft an die Erstellung eines Schützenhauses und eines Scheibenstandes ein Beitrag von höchstens 6000 frs., je nach den Kosten bewilligt. Derselbe ist in Jahresraten von 1000 frs. auszuweisen. Erstmals werden für 1905 1000 Fr. budgetiert. / obrecht 39

Sonntag, den 15. Oktober 1905 hielten die hiesigen Schützen zur Einweihung des neuen Schützenhauses ein Schiessen ab. Das Schiessplatz liegt im sogern. 'Fröscheneck', nicht weit von der Stätte, wo oenst die Basler Bischöfe ein Wasserhaus besessen haben sollen. Auf der Höhe über dem Platz war einst der 'Trüll- und Musterplatz' zur Zeit der Basler gewesen... Als Schützenstand diente damals [zur Zeit der Trennungswirren] der Platz am Geispel, der heute als Aussichtspunkt und von schönen Bäumen überschatteter Ort Anziehung ausübt. Der Scheibenstand, bei dem seinerzeit Hauptmann Stöcklin in die Dornen geworfen wurde, erhob sich westwärts vor dem Trüllplatz. - obrecht 46

1905 27.8 Schiessplatz Fröscheneck GemVers

-----

24.4.1957, 14.56 Uhr erste Schüsse in der Lachmatt / MA 3.5.1957  
Wandschmuck Lachmatt: 1.Preis und Ausführung: 'Wachsam und bereit'  
von Bildhauer Fritz Bürgin, Bubendorf.

# Verordnung

über die

## Förderung des freiwilligen Schiesswesens.

---

Der schweizerische Bundesrat,

in Ausführung der Art. 104, 139, 140 und 225 der Militärorganisation und der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 7. Juni 1881 betreffend die Übungen und Inspektionen der Landwehr,

auf Antrag seines Militärdepartements,

*beschliesst:*

Art. 1. Zur Förderung der freiwilligen Übungen im Schiessen werden an die Schiessvereine, welche wenigstens 10 Mitglieder zählen und welche sich den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung unterziehen, Staatsbeiträge verabreicht.

Art. 2. Die obligatorischen Vereinsübungen haben ausschliesslich mit Ordonnanzwaffen

stutzufinden. Nur an obligatorischen Vereinsübungen kann die Schiesspflicht erfüllt und um den Staatsbeitrag geschossen werden.

Art. 3. Der Staatsbeitrag des Bundes bemisst sich nach der Zahl der Mitglieder, welche die Bedingungen des jährlich vom schweizerischen Militärdepartement auszugebenden Schiessprogramms erfüllt haben.

Art. 4. Das Schiessprogramm bezeichnet die Anzahl Schüsse, welche vom einzelnen Vereinsmitgliede abzugeben sind, damit dasselbe für den Staatsbeitrag in Berechnung fallen kann; es stellt die Resultate fest, die mit den abgegebenen Schüssen zu erreichen sind und bestimmt die Höhe des Staatsbeitrages. Dieser hat sich im Rahmen der im Budget für das freiwillige Schiesswesen ausgesetzten Summe zu bewegen und darf Fr. 4 für ein einzelnes Mitglied in keinem Falle übersteigen.

Art. 5. Denjenigen Vereinen, welche mit ihren Schiessübungen gut geleitete und ausgeführte taktische Übungen verbinden, können vom schweizerischen Militärdepartement besondere Anerkennungen und Unterstützungen zuerkannt werden.

Art. 6. Die Militärbehörde jedes Kantons hat für die Wahl einer Schiesskommission von 3—7 Mitgliedern oder mehrerer Kom-

missionen je für eine Gruppe von Vereinen zu sorgen. In diesen Kommissionen muss wenigstens der Präsident ein dem Auszug oder der Landwehr angehöriger Offizier sein. Der Schiesskommission liegt ob:

- a. Die Prüfung der Statuten der Schiessvereine zu Händen der kantonalen Behörden, welche über die Genehmigung entscheiden.
- b. Die Erklärung des jährlichen Schiessprogramms in den Vereinen selbst oder an Abgeordnete derselben.
- c. Die Ueberwachung der Ausführung des Schiessprogrammes in den Vereinen durch den Besuch einzelner Schiessübungen.
- d. Die Entgegennahme der Schiessberichte der einzelnen Vereine und die Durchsicht dieser Berichte, sowohl bezüglich der Berechtigung zum Staatsbeitrag, als der Eintragung der Schiessresultate. Unrichtige oder unvollständige Berichte sind den Vereinen zur Richtigstellung zurückzusenden, richtig befundene zu visiren und der kantonalen Militärbehörde zuzustellen.
- e. Berichterstattung über mangelhafte Schiessplätze und Schiessseinrichtungen mit Anträgen über die vorzunehmenden Verbesserungen überhaupt.

Art. 7. Den Mitgliedern der Kommission werden die Transportauslagen vergütet. Sie

erhalten für die Prüfung der Schiesstabellen eine angemessene Entschädigung und für jede Schiessübung, der sie vom Anfang bis zum Ende beiwohnen, ein Taggeld von Fr. 5. Die Kommissionsmitglieder, die nicht im Militärdienst sind, tragen bei diesen Besuchen Civilkleider.

Art. 8. Für jeden Divisionskreis wird vom schweizerischen Militärdepartement ein Stabs-offizier als Schiessoffizier bezeichnet. Er steht unter dem Waffenchef der Infanterie und setzt sich in Beziehung mit den kantonalen Schiesskommissionen, um ihnen jede notwendige Aufklärung zu geben und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Er ist berechtigt, ebenfalls den Schiessübungen einzelner Vereine beizuwohnen. Über seine Wahrnehmungen erstattet er am Ende des Jahres einen Bericht.

Art. 9. Die Vereine konstituieren sich nach eigenem Ermessen. Schiesspflichtige Militärs des Auszuges dürfen nur als aktive Mitglieder aufgenommen und zu den Schiessübungen zugelassen werden mit gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen aktiven Mitglieder. Die Staatsbeiträge werden den Vereinen als solchen ausgehändigt.

Art. 10. Jedem Mitgliede sind die zum Zwecke der Erwerbung des Bundesbeitrages gethanen Schüsse nach Anleitung der dafür

bestimmten Formulare aufzuzeichnen. Auf spätestens den 1. Oktober hat jeder Verein, welcher auf einen Bundesbeitrag Anspruch macht, bei Verlust desselben, seinen Schiessbericht an die Schiesskommission einzusenden.

Die Schiesskommissionen senden die Berichte bis spätestens den 1. November an die kantonale Militärbehörde und diese bis 15. November mit ihrem Visum versehen an den Waffenchef der Infanterie.

Art. 11. Diejenigen Infanteristen, welche gemäss Art. 104 der Militär-Organisation und Art. 2 des Bundesgesetzes vom 7. Juni 1881 betreffend die Übungen und Inspektionen der Landwehr zu Schiessübungen verpflichtet und welche als Mitglieder eines Vereines den Bedingungen des Schiessprogrammes nachgekommen sind, bleiben für das betreffende Jahr von der Einberufung zu besonderen Schiessübungen befreit. Der Nachweis der erfüllten Schiesspflicht ist durch Einsendung des von den Vereinsvorständen visirten Schiessheftes an den Sektionschef zu Händen des Kreiskommandanten zu leisten. Die Einsendung hat bis spätestens Ende Juli zu geschehen.

Art. 12. An die Schiessplätze, welche die Gemeinden gemäss Art. 225 der Militär-Organisation den Schiessvereinen zur Ver-

fügung zu stellen haben, werden folgende Anforderungen gestellt:

- a. Es muss den Vereinen ermöglicht werden, in der Gemeinde selbst auf eine Distanz bis 300 Meter in der vom Schiessprogramm vorgeschriebenen Weise zu schiessen. Für die Distanzen von 300—500 Meter können sich mehrere Gemeinden zur Anweisung des gleichen Schiessplatzes vereinigen, sofern derselbe den Anforderungen des Programms entspricht und vom Centrum einer jeden beteiligten Gemeinde nicht über 7 Kilometer entfernt ist. Über allfällige Anstände entscheidet die kantonale Militärbehörde; in letzter Instanz das schweizerische Militärdepartement, das auch in Ausnahmefällen einzelnen Vereinen die Anwendung anderer Distanzen, als die im Schiessprogramm vorgesehenen, gestatten kann.
- b. Die Schiessplätze müssen dem Publikum die nötige Sicherheit bieten.

Art. 13. Die Schiessvereine haben für die Scheibeneinrichtungen und für eine ausreichende Sicherheit der Zeiger zu sorgen. Zur grössern Sicherheit für das Publikum sind Kommunikationen, welche über den gefährdeten Raum führen, abzusperren, mit Warnungstafeln und einem roten Fähnchen

zu bezeichnen. Auf dem Zielwall ist während des Schiessens eine rote Fahne aufzupflanzen und die Zeiger müssen eine solche zur Hand haben, um je nach Umständen durch Schwenken der Fahne das Feuer einstellen zu lassen.

Art. 14. Gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft. Die Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens vom 16. März 1883 wird hiermit aufgehoben.

*Bern*, den 15. Februar 1893.

Im Namen des schweizer. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Schenk.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**

Die Schutzangelegenheit in Matzen  
im k. k. Gemeinderath in der

Grafenbauern-Präsident!

Grafenbauern-Gemeinderath!

Dem in dem längst gesuchten Bedürfnisse  
zu entsprechen, ist im Gemeinderath einstimmig  
über die Kosten, die sich im Verlaufe der  
ein Schutzangelegenheit nach dem Gemeinderath, deren  
Zweck eine Einigung unter Landwirten, Nationalen

Es sei dem Gemeinderath die Angelegenheit  
Schutzangelegenheit im k. k. Gemeinderath der k. k.  
Angehörigen zu stellen, so wie die k. k. gefallene,  
der selben zur Abklärung eines geeigneten  
Mittels zu entscheiden, und sich mit unterstützen,  
die zum Besten der Sache seien.

Zunächst ist für und der oben Bedingten, die  
Bemerkung der für die Dienstleistungen lange  
Dauer galten, und die so günstig zu sein,  
Schutzangelegenheit oberhalb der oben in einem  
ganzen Lande zu entscheiden, mag man mit der

4132  
2066  
6198  
3090 9000

Gemeinde alljährlich einen billigen Preis zu geben.  
Mit dieser Güte und zur Vermehrung abzumachen  
Zweck überlassen, so erlauben wir uns, an L. G.  
Gemeinderath das folgende Ansuchen zu stellen,  
ob nicht mit demselben, um eine natürliche Erbs  
bleibung auf dem Güterguthen zu stellen zu  
kommen (wie z. B. auf dem Güterguth: Neudorf  
eine solche Anleihe 1/2), eine Anzahl junger  
Einquarter und einige junge Leutentöchter  
billigen wollen, die wir dann an geeigneten  
Orten wieder setzen würden, so das wir in diese  
Begriffung für die Gemeinde wiederum ein Stück  
erhalten würden, die wir die besten unter uns  
erwerben geben, das das Holz zu jeder Zeit wieder  
Eigentum der Gemeinde bleiben soll.  
Es ist das Fall, sich dem nach, wenn möglich,  
auf in diesem Jahr nach nicht, so das in nächster  
Zukunft, das Bedürfnis nach einem Grundstück,  
sind, das wir ebenfalls von der Gemeinde  
zu erhalten sollen. Wenn wir nun etwas  
stellen, so geben wir die Versicherung, das  
es so einfach und so befriedigend als möglich  
sagen soll, und werden wir das selbe Beispiel

geben würde, wenn es in dem Jahre nicht  
nach einem Jahre, inwiefern die Gemeinde als  
ihre Eigenthümer zurückgeben.

Um dieses anzukommen, würde man die  
Gütergesellschaftlichkeit der Gesellschaft  
Erkenntnis und, es würde L. G. Gemeinderath,  
die ihnen gestellten Ansuchen zu nicht abgemacht  
sein, sondern darauf nach seinen Wünschen zu,  
sollte zu antworten sein. Die Gesellschaft  
sich und will zu diesem ein Gutachten, auch  
mit all eine total einigamitige Ansuchen,  
ihre Mitglieder wollen sich das in die Gesellschaft  
setzen, wenn in Punkten der Gesellschaft, wenn das  
Vaterland nicht, nicht eine Eidgenosse, das auch  
mit diesem Anze und größter Muth ansetzen,  
sagen zu können.

Mit aller Versicherung  
in Auftrag der Gütergesellschaft  
P. P. Fieders Eidgenosse

1875

Feldschützengesells.

Nützen

N<sup>o</sup>

Mitglieder der Goldschüßler-  
gesellschaft Müstung 1875

- 1 Johs Gschwind Präsident
- 2 K. Heller Cassier
- 3 Johs. Eglin Sekuar
- 4 Johs. Tiert Schützemeister
- 5 M. Gschwind
- 6 W. Gysin
- 7 Adolf Gysin
- 8 E. Heller
- 9 Jacob Eglin Meliker
- 10 N. Bröderlin
- 11 E. Ramstein
- 12 Louis Gysin
- 13 F. Löffel
- 14 G. Bortlin
- 15 C. Leupink
- 16 Brieger
- 17 F. Schorr
- 18 J. Faustlin
- 19 Adam Faustlin
- 20 Kh. Ramstein
- 21 Kh. Faustlin
- 22 J. Levoillant
- 23 J. Hohler

- 24 L. Meßner
- 25 J. Meyer
- 26 F. Pfirtel
- 27 J. Schürli

Am 1. März 1875 folgende Mitglieder  
abgegangen am 11. März 80  
Gyris Gschwind am 20. Feb. 80  
Gyris Gschwind am 20. Feb. 80  
Levoillant von Com.  
Levoillant am 11. März 80  
Christen Pfirtel  
J. G. Pfirtel am 11. März 80  
Pfirtel am 11. März 80

N<sup>o</sup>

Geschäftsrechnung

v. 1879

Contingenszahl vom 11. Mai 1880  
 von Herrn Privat bezugs f. 91.70  
 Abzug: Markschiff von  
 Johann Carlberg

2.-  
89.70

Wareneingang

Chin. rote Pfefferkörner 1<sup>o</sup> 2 = 90  
 Wollwolle, 1<sup>o</sup> 2 = 90  
 Ceylon Pfeffer = 90  
 3<sup>o</sup> Pfeffer auf Chin. Pfeffer = 20  
 von Herrn Privat bezugs  
 für 6000

2.-  
14.90

Abzug für 89.70  
 ab 14.90

f. 84.80

in 5 Hälften geteilt gilt f. 16.95  
 Chin. rote f. 47.85  
 Wollwolle 17.85  
 Ceylon 17.85  
 3<sup>o</sup> Pfeffer 16.95  
 Chin. Pfeffer 16.95

unterschiedl.

Geschäftsrechnung

v. 1880

Contingenszahl vom 23. April 1881  
 von Herrn Privat bezugs f. 240.80  
 Abzug: Markschiff von  
 Johann Carlberg

1.30  
239.60

Wareneingang

Chin. rote Pfefferkörner 1<sup>o</sup> 2 f. 240  
 Wollwolle, 1<sup>o</sup> 2 = 240  
 Ceylon Pfeffer = 240  
 3<sup>o</sup> Pfeffer auf Chin. Pfeffer = 15  
 von Herrn Privat bezugs  
 für 6000

1.50  
 6.-  
14.85

Abzug für 239.60  
 ab 14.85

f. 224.75

in 5 Hälften geteilt gilt f. 44.95  
 Chin. rote f. 47.35  
 Wollwolle 47.35  
 Ceylon 47.35  
 3<sup>o</sup> Pfeffer 44.95

unterschiedl.

N<sup>o</sup>

# Gescheiderrechnung

pro 1881

Abgang von 27 Nov 1881 -

von jungen Rindern 126.50

## Abgang von

Opfer für 125

Milch für 1.25

Opfer für 1.25

Opfer für .05

Opfer für

Opfer für 5.-

8.80

Abgang für 126.50

Opfer für 8.80

117.70

von jungen Rindern 29

Abgang von 116.-

Milch für 1.70

Opfer für 27.25

Milch für 27.25

Opfer für 27.25

Opfer für 26.-

Opfer für 12.-

119.75

Abgang 1.70

Abgang von 5.05

124.50

von jungen Rindern bezuglich für 18.25

Opfer für 3.65

Opfer für

Abgang von 1.70



## Der Schützenbecher des Regierungsrates von 1835

Von Karl Bischoff

Seit 20 Jahren steht in einer Vitrine des Ortsmuseums Muttenz ein Becher, fleckig und mit kaum lesbarer Inschrift und ohne irgendeine erklärende Anschrift. Verständlich, dass er kaum einmal von einem Besucher beachtet wird.

Sollte man die Museumsbesucher über dieses Sonderstück nicht besser informieren? Das war die Frage und die Ausgangslage' für die Nachforschungen über Herkunft und frühere Besitzer dieses Bechers.

### Woher der Becher?

Paul Gysin, der langjährige Obmann der Museumskommission, konnte auf eine Notiz, auf ein Protokoll des Gemeinderates Muttenz verweisen.

Im Protokoll des Gemeinderates ist denn auch unter dem 1. Oktober 1969 zu lesen, dass Gemeindesekretär Traugott Schenk eine Rechnung von 34 Fr. für die Reparatur eines silbernen Bechers unterbreitet. Dieser Becher stammte aus dem Nachlass der am 16. Oktober 1934 in Liestal verstorbenen Eva Wiesner und sei ein Geschenk des Regierungsrates von Basel-Land an den Kantonschützenverein aus dem Jahre 1835. Der Becher sei vom Grossvater der Eva Wiesner, der damals in Schützenkreisen tätig und vermutlich auch bei der Trennung von Basel sehr aktiv gewesen sei, aufbewahrt worden und sei dann in der Familie Wiesner verblieben. Nachdem die hiesige Ar-

menpflege die Jungfrau Eva Wiesner Ende des Jahres 1920 unterstützen musste, sei dieser Becher nach deren Ableben auch in das Eigentum der Armenkasse übergegangen und in deren Rechnung jahrelang als Aktivposten mit 1 Franken aufgeführt gewesen. Sekretär Schenk wünschte, dass der Becher im neu geschaffenen Museum aufbewahrt werde.

Der Gemeinderat beschloss, die Rechnung zu bezahlen und den Becher, der im Eigentum der Einwohnergemeinde verbleibe, dem Museum zu übergeben. Soweit die ersten Hinweise.

### Eine schöne Silberschmiedearbeit

Der Becher ist 16,5 cm hoch, hat oben einen Durchmesser von 8,5 cm und ist innen vergoldet. Eine fein ziselierte Inschrift gibt erste Auskunft: «Der Regierungsrath dem Cantonal Schützenverein. Liestal den 1. September 1835». Der Muttenzer Goldschmied Rudolf Wagner, welcher 1969 eine Reparatur ausführte, bewertete ihn als sehr schöne Silberschmiedearbeit.

### 1835? Eine Fälschung?

Vielleicht erinnert sich ein Leser: Die Kantonschützengesellschaft Basel-Land feierte ihr 100-Jahre-Jubiläum im Jahre 1973! Sollte der Becher eine Fälschung sein? Antwort und Aufklärung gab die Jubiläumsschrift der Kantonal-

schützengesellschaft, in welcher Paul Suter<sup>2</sup> schreibt:

«Nachdem schon in der alten Landschaft Basel die Schiesstätigkeit der Landmiliz durch die Obrigkeit gefördert worden war, unterstützte auch die Regierung des jungen Kantons Baselland das Schiesswesen nach Kräften. Die Abhaltung von Freischiessen und die Einrichtung von Schützenhäusern wurde bewilligt, die Gemeinden Sisach, Liestal und Muttenz schon 1832 aufgefordert, Schiessplätze herzurichten, und ihnen Subventionen zugesichert.

Einen weiteren Auftrieb erhielt das Schiesswesen durch die erste Gründung eines 'Basellandschaftlichen Schützenvereins' im Jahre 1835. Dieser stand unter der Leitung des Obergerichtsschreibers J. J. Hohl und zählte am Anfang ungefähr 90 Mitglieder im ganzen Kanton. Im gleichen Jahr fand das erste Kantonalschiessen in Münchenstein statt, dem weitere, gut besuchte Anlässe folgten. Aber schon vor 1840 ging die Tätigkeit der kantonalen Dachorganisation zu Ende.»

#### Bestätigung in den Akten

Im Staatsarchiv in Liestal befindet sich in einem bescheidenen Umschlag<sup>3</sup> mit Akten über Schiessvereine, Statuten, Anlässe etc. ein handgeschriebener (natürlich!) dreiseitiger Brief des Basellandschaftlichen Schützenvereins vom 29. August 1835 «an den Hohen Regierungsrath des Kts. Basellandschaft», unterzeichnet vom bereits genannten Obergerichtsschreiber Hohl als Präsident und vom «Scharfschützen-Lieutenant» Jörin als Sekretär. Darin

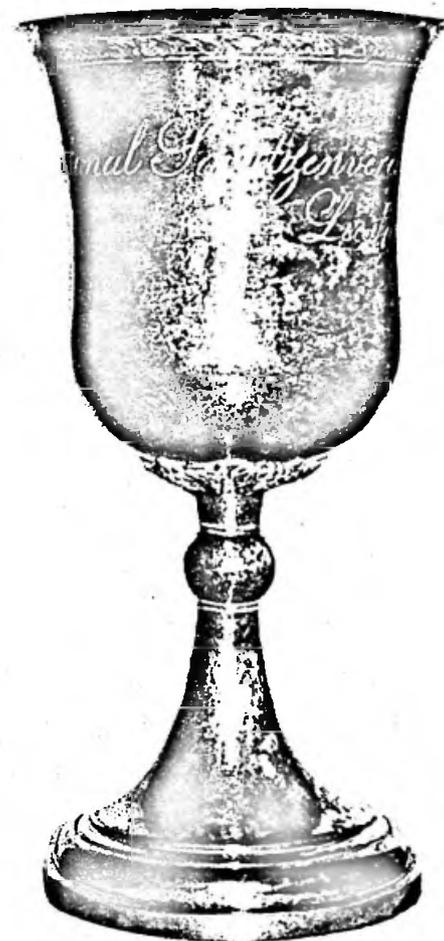
stellt der Verein aus Anlass des in zirka 14 Tagen zu Münchenstein stattfindenden Kantonalschiessens das Ansuchen, der Regierungsrat möchte ihm nach dem Beispiel anderer Kantone eine Ehrengabe als Geschenk zukommen lassen.

Gemäss Protokoll vom 1. September 1835 nahm der Regierungsrat von der Konstituierung des basellandschaftlichen Kantonalschützenvereins «Vormerkung» und beschloss, «dieser Gesellschaft in Berücksichtigung ihres vaterländischen Zwecks, als Zeichen der diesfälligen Anerkennung ein Geschenk von Seiten des Staats, bestehend in 6 silbernen Esslöffeln oder eines silbernen Bechers im Betrage von höchstens 50 Franken» zu verabreichen «ohne irgendeine Verbindlichkeit für die Zukunft».

Damit ist die Echtheit des Schützenbechers zweifelsfrei bestätigt. Wer aber hat den Becher geschaffen? Keine Meistermarke, kein Kennzeichen ist daran zu sehen. Aber unter den erwähnten Akten fand sich der folgende Zettel:

«Basel d 9 Sept 1835. Nota von Mathias Grell Graveur an Herrn Pfaff Goldschmied in Liestal für Gravierung eines silbernen Bechers vom Regierungsrath Basel Landschaft dem Cantonal Schützenverein der Buchstaben zu 1 bz macht 66 Btz. – Mit Dank empfangen Mathias Grell Graveur».

Der erwähnte Goldschmied ist Johann Jakob Pfaff, geb. 1785, gest. 1849. Er ist im «Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal»<sup>4</sup> als Goldschmied, Gemeindepräsident, Bezirksrichter, 1796 verheiratet mit Salome Brodbeck (gest. 1837) und 1839 mit Marg. Oser von Basel (1793–1847) verzeichnet.



Der Schützenbecher des basellandschaftlichen Regierungsrates (Photo: Karl Bischoff).

Weitere Unterlagen fehlen. Es war nun nach dem Besitzer des Bechers zu forschen.

#### Wer war «Grossvater Wiesner»?

Eva Wiesner, die letzte Besitzerin des Bechers war die älteste von 3 Töchtern

von Jakob und Eva Wiener-Mesmer<sup>5</sup>, die beide in Muttenz geboren und gestorben sind. Eva Mesmer hatte den berühmtesten Muttenzer jener Zeit zum Onkel, den «Schlüssel»-Wirt Johannes Mesmer. 1831 wurde er von der Basler Obrigkeit als Aufständischer und Mitglied der provisorischen Regierung von Basel-Land mit einer zweijäh-

rigen Gefängnisstrafe belegt<sup>6</sup>, nach der Trennung von der Stadt dreimal in den Regierungsrat sowie in den Nationalrat und in den Landrat gewählt.

Evas Vater Jakob Wiesner (1828–1902) war als Sattler offenbar ein angesehenen Handwerker. Er erscheint nämlich auf einer Foto von 1898 zusammen mit Akademikern und dem Muttenser Historienmaler Karl Jauslin als Mitglied der sog. 'Mittwochgesellschaft' am Bier- und Spieltisch im Gartenrestaurant des «Rössli».

Der 1797 geborene Grossvater von Eva, ebenfalls mit Vornamen Jakob, ist 1826 im Muttenser Brandlagerbuch noch als «Einsass von Bubendorf», als Schuhmacher und Besitzer der damaligen, 1950 abgebrochenen Liegenschaft Hauptstrasse 38 eingetragen. Eingebürgert in Muttens dürfte er 1827 kurz vor der Verheiratung mit der Muttenserin Anna Margaretha Seiler worden sein, wie dies damals scheinbar üblich war.

Jedenfalls ist dieser Jakob Wiesner im Familienbuch von Bubendorf zuerst mit dem Bleistiftvermerk «Bürger in Muttens» versehen und später mit dem Eintrag «Bürger von Muttens». Die Wiesner stammen also von Bubendorf und der Muttenser Zweig ist eine der 54 Familien, die in Muttens als «Bürger durch Abstammung» aufgeführt sind, d. h. schon vor dem Bürgerrechtsgesetz von 1835 bestanden haben.<sup>8</sup>

Über den ersten Besitzer des Bechers wissen wir also nur, dass er Schuster war. Immerhin erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass die Angabe des Muttenser Gemeindegemeindeführers Schenk zutrifft, nämlich dass dieser Jakob

Wiesner in Schützenkreisen bekannt war. War er vielleicht sogar der Gewinner der regierungsrätlichen Ehrengabe für das erste Baselbieter Schützenfest in Münchenstein?

Wir können diese Frage nicht beantworten, denn über dieses erste Kantonschiessen ist in der damaligen Baselbieter Presse nichts zu lesen. Damals – nach der Trennung von Stadt und Land – beherrschte noch die Politik die Zeitungsspalten, namentlich die umstrittene Aufteilung des Universitätsvermögens. So bleiben wir (vorläufig) im Unklaren, wie Jakob Wiesner in den Besitz des Schützenbechers von 1835 gelangte. Und auch über seine Person war nichts in Erfahrung zu bringen. Vielleicht hilft einmal der Zufall, wie dies sogar Professoren wünschen. . .

### Die Wiesner in Muttens

Die Wiesner wohnten zuerst auf dem Schänzli, welches als Weiler «fast ein Dörflein für sich bildet», wie Pfarrer J. J. Obrecht in seiner Muttenser Chronik<sup>12</sup> 1904 schreibt. Jedenfalls ist im Bubendorfer Familienbuch, zu lesen, dass Evas Urgrossvater Heinrich, verheiratet mit Anna Maria Stohler aus Pratteln, am 12. August 1835 auf dem Schänzli bei St. Jakob gestorben ist. Und dessen Sohn, also Evas Grossvater, Jakob Wiesner, verheiratet mit Anna Margaretha Seiler, wird als «Schuster zu St. Jakob» bezeichnet.

Nachdem Jakob Wiesner im Dorf zuerst die Liegenschaft Hauptstrasse 38 bewohnt hatte, erscheinen in den Büchern von Muttens «Geschwister Wiesner, Krämers» als Besitzer des Hauses Burggasse 3. Eine kolorierte Ansichts-

karte der gegenüberliegenden Wirtschaft zum Schlüssel ist nach 1901 im «Verlag Geschwister Wiesner, Muttens» herausgekommen. Später findet man «Eva Wiesner, Handlung» vermerkt. An diese Handlung, welche später von der Witwe Martha Meyer Strub geführt wurde, können sich ältere Muttenser heute noch gut erinnern. Von Evas Bruder Emil, in Muttens 1870 geboren und 1921 gestorben, blüht noch heute ein Familienzweig; alle anderen 5 Geschwister sind vor 1910 gestorben.

### Anmerkungen und Quellen

- 1 Im Jahr 1993, da Muttens die erste urkundliche Erwähnung vor 1200 Jahren begeht, bemüht sich die Museumskommission, auf Besonderheiten im Museum aufmerksam zu machen, um in der Bevölkerung das Interesse an der Vergangenheit des einstigen Bauerndorfes, das heute eine Stadt mit 17000 Einwohnern ist, zu wecken. Im Rahmen dieser Bemühungen ist diese kleine Arbeit über den Schützenbecher von 1835 entstanden.
- 2 Paul Sutter: Die Gründung der Kantonschützengesellschaft Baselland, in: 100 Jahre Kantonschützengesellschaft Baselland 1873–1973. Sissach 1974.
- 3 StA/BL Militär W 2.
- 4 Arnold Seiler: Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal. Liestal 1908. Freundlicher Hinweis von Crispinus Strübin, Liestal.
- 5 Die genealogischen Angaben verdanke ich Walter Wiesner-Plüss, Holstein, der mir damit zeitraubendes Nachsehen in den Kirchenbüchern erspart hat.
- 6 Karl Weber: Entstehung und Entwicklung des Kantons Basellandschaft, 1789–1932. Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft, Band 2 Seite 421.
- 7 Hans Bandli: Muttens in alten Ansichten. Zaltbommel/NL 1980. Kommentar zu Bild 58.
- 8 Verzeichnis der Familiennamen der Bürger des Kantons Basel-Landschaft. Hrsg. von der Justizdirektion. Liestal 1938.
- 9 Johann Jakob Obrecht: Chronik von Muttens 1904–1912. Muttens 1991. Muttenser Schriften 4.

# Ein Schützenbecher des Baselder Regierungsrates

Seit 20 Jahren steht in einer Vitrine des Ortsmuseums MuttENZ ein Becher, sozusagen von allen Besuchern unbeachtet. Nur die älteren Mitglieder der Museumskommission wussten um seine Herkunft. Paul Gysin, der ehemalige Obmann der Museumskommission, verwies auf eine zugehörige Notiz, nämlich auf ein Protokoll des Gemeinderates von 1969.

## Herkunft des Bechers

Im Protokoll des Gemeinderates MuttENZ vom 1. Oktober 1969 ist zu lesen, dass Gemeindegerechtigter Traugott Schenk eine Rechnung von 34 Franken für die Reparatur eines silbernen Bechers unterbreitet. Dieser Becher stammt aus dem Nachlass der 1934 verstorbenen Eva Wiesner und sei ein Geschenk des Regierungsrates von Basel-Land an den Kantonschützenverein aus dem Jahre 1835. Der Becher sei vom Grossvater der Eva Wiesner, der damals in Schützenkreisen tätig und vermuthlich auch bei der Trennung von Basel sehr aktiv gewesen sei, aufbewahrt worden und sei dann in der Familie Wiesner verblieben. Nachdem die hiesige Armenpflege die Jungfrau Eva Wiesner Ende der Jahre 1920 unterstützen musste, sei dieser Becher nach deren Ableben auch in das Eigentum der Armenkasse übergegangen und in deren Rechnung jahrelang als Aktivposten mit 1 Franken aufgeführt gewesen. Sekretär Schenk wünsche, dass der Becher in der Gemeinde MuttENZ verbleibe und in der Vitrine des neu geschaffenen Museums (vorläufig im Archivraum des Gemeindehauses) aufbewahrt werde. Der Gemeinderat beschloss, die Rechnung zu bezahlen und den Becher, der im Eigentum der Einwohnergemeinde verbleibe, dem Museum zu übergeben. Soweit die Ausgangslage für die Nachforschungen über Becher und den einstigen Besitzer Wiesner.

## Eine sehr schöne Silber-schmiedearbeit

Der Becher ist 16,5 cm hoch und hat oben einen Durchmesser von 8,5 cm. Rudolf Wagner, Goldschmied, welcher 1969 die erwähnte Reparatur ausführte, bewertete den Becher als eine sehr schöne Silber-schmiedearbeit. Eine fein ziselirte Inschrift verweist auf die Anfänge des Kantons Basel-Landschaft. Sie lautet:

«Der Regierungsrath dem Cantonal-schützenverein Liestal den 1. September 1835.»

Erstaunt vorerst: Die Kantonschützen-gesellschaft Baselland feierte doch ihr 100-Jahr-Jubiläum erst im Jahre 1973! Sollte der Becher eine Fälschung sein?

Erste Aufklärung brachte die Jubiläumsschrift «100 Jahre Kantonschützen-gesellschaft Baselland 1873–1973», in welcher Paul Suter schreibt: «Nachdem schon in der alten Landschaft Basel die Schiessfähigkeit der Landmiliz durch die Obrigkeit gefördert wurden war, unterstützte auch die Regierung des jungen Kantons Basel-Land das Schiesswesen nach Kräften. Die Abhaltung von Freischüssen und die Einrichtung von Schützenhäusern wurde bewilligt, die Gemeinden Sissach, Liestal und MuttENZ schon 1832 aufgefordert, Schiessplätze herzurichten, und ihnen Subventionen zugesichert. Einen weiteren Auftrieb erhielt das

**Interessant und beachtenswert**  
 hi. – Im Jahr 1993, da MuttENZ die erste urkundliche Erwähnung vor 1200 Jahren begehrt, hat die Museumskommission nicht nur die Ausstellung «Streiflichter auf 12 Jahrhunderte MuttENZ» gestaltet, die noch während des ganzen Jahres 1993 an verschiedenen Orten zu sehen ist.  
 Mit Hinweisen auf Besonderheiten im Museum möchte sie weiterhin das Interesse der Bevölkerung an der beachtenswerten Vergangenheit unseres einstigen Bauerndorfes, das heute eine Stadt mit 17 000 Einwohnern ist, wach halten.



Foto Karl Bischoff

Schiesswesen durch die erste Gründung eines (Basellandschaftlichen Schützenvereins) im Jahre 1835. Dieser stand unter der Leitung des Obergerichtsschreibers J. L. Hohl und zählte am Anfang ungefähr 90 Mitglieder im ganzen Kanton. Im gleichen Jahr fand das erste Kantons-schiessen in Mülhausen statt, dem weitere, gut besuchte Anlässe folgten. Aber schon vor 1840 ging die Tätigkeit der kantonalen Dachorganisation zu Ende.»

## Bestätigung in den Akten

Im Staatsarchiv in Liestal findet sich in einem bescheidenen Umschlag mit der Aufschrift «Schiessvereine, Statuten, Anlässe etc.» ein dreiseitiger handgeschriebener Brief vom 29. August 1835 an den Hohen Regierungsrath des Kts. Basellandschaft, unterzeichnet vom

bereits genannten Obergerichtsschreiber Hohl als Präsident und vom «Scharfschützen-Lieutenant» Jörin als Sekretär des basellandschaftlichen Schützenvereins. Darin stellt der Verein aus Anlass des in zirka 14 Tagen zu Mülhausen stattfindenden Kantons-schiessens das Ansuchen, der Regierungsrath möchte ihm nach dem Beispiel anderer Kantone eine Ehrengabe als Geschenk zukommen lassen.

Der Regierungsrath nahm gemäss Protokoll vom 1. September 1835 von der Konstituierung des basellandschaftlichen Kantonschützenvereins «Vormerkung» und beschloss, «dieser Gesellschaft in Berücksichtigung ihres vaterländischen Zweckes, als Zeichen der diesfälligen Anerkennung ein Geschenk von Seiten des Staats, bestehend in 6 silbernen Eßlöffeln oder eines silbernen Bechers im Betrage von höchstens 50 Franken» zu verabreichen «ohne irgendeine Verbindlichkeit für die Zukunft».

Damit ist die Echtheit des Schützenbechers zweifelsfrei bestätigt. Wer aber hat den Becher geschaffen? Keine Marke, kein Kennzeichen, welche auf den Silberschmied schliessen lassen. – So ist es denn als Glücksfall zu werten, dass sich in den Akten auch der folgende Zettel befindet:

«Basel d 9 Sept 1835,  
 Nota von Mathias Grell Graveur an Herrn Pfaff Goldschmied in Liestal für Gravierung eines silbernen Bechers vom Regierungsrath Basel Landschaft dem Cantonal Schützenverein der Buehstaben zu 1 bz macht 66 Btz. – Mit Dank empfangen Mathias Grell Graveur.»

Beim erwähnten Goldschmied handelt es sich um Johann Jakob Pfaff (1785–1849). Er ist im «Stammbaum der Bürger-geschlechter von Liestal» als Goldschmied, Gemeindepresident, Bezirksrichter, 1796 verheiratet mit Salome Brodbeck und 1839 mit Marg. Oser von Basel (1793–1847), eingetragen. Da weitere Unterlagen fehlen, war nun nach dem Besitzer des Bechers zu forschen.

## Wer sind die Wiesner?

Eva Wiesner, die letzte Besitzerin des Bechers war die älteste von 3 Töchtern von Jakob und Eva Wiesner-Mesmer, welche beide in MuttENZ geboren und

gestorben sind. Eva Wiesner hatte den berühmtesten MuttENZer jener Zeit zum Onkel, den «Schlüssel-Wirt» Johannes Mesmer, 1831 von Basel als Aufständischer und geflohenes Mitglied der provisorischen Regierung von Basel-Land mit einer zweijährigen Gefängnisstrafe belegt, nach der Trennung von der Stadt dreimal in den Regierungsrath sowie in den Nationalrat und in den Landrat gewählt.

Evas Grossvater, ebenfalls mit Vornamen Jakob, ist 1826 im Brandlagerbuch von MuttENZ noch als «Einsass, von Bubendorf», Schulmacher, als Besitzer der damaligen, 1950 abgebrochenen Liegenschaft Hauptstrasse 18 eingetragen. Er dürfte 1827 kurz vor seiner Verheiratung mit der MuttENZerin Anna Margaretha Seiler (wie dies damals offenbar üblich war) in MuttENZ eingebürgert worden sein. Jedenfalls ist der Eintrag dieses Jakob Wiesner, im Familienbuch von Bubendorf (von wo die Wiesner stammen) mit dem Bleistiftvermerk «Hinger in MuttENZ» versehen. Bekandes am 14.5.1797 geborenen Sohn Jakob, dem Vater von Eva Wiesner, heisst es offiziell «Bürger von MuttENZ». Er wird als «Schuster» in St. Jakob bezeichnet. Und Evas Urgrossvater Heinrich, geb. 1758 und verheiratet mit Anna Maria Stoller aus Pratteln, ist gemäss Eintrag im Bubendorfer Familienbuch am 12. August 1835 «auf dem Schänzli bei St. Jakob» gestorben.

## Die Wiesner in MuttENZ

Die Wiesner sind demnach eine der 54 Familien, die in MuttENZ als «Bürger durch Abstammung» aufgeführt sind, d.h. schon vor dem Bürgerrechtsgesetz von 1835 bestanden haben.

Die Wiesner wohnen, wie aus den Brandlagerbüchern von MuttENZ hervorgeht, zuerst an der Hauptstrasse, wie der Sattler Johannes Hammel, der von 1834–1841 Gemeindepräsident war. Bereits 1826 ist Hammel Besitzer des Hauses Burggasse 3, wo er auch als Salzmeister und Krämer eingetragen ist. Die Wiesner scheinen 1841 das Hammel-Haus übernommen zu haben, denn damals kaufte Johann Hammel das Gasthaus zum Bären in Birsfelden. Jedenfalls erscheinen im Jahr 1915 Geschwister Wiesner, Krämers, als Besitzer des Hauses Burggasse 3. Dort war offenbar eine grosse Auswahl von Waren vorhanden, denn eine kolorierte Ansichtskarte der gegenüberliegenden Wirtschaft zum Schlüssel und eine solche der St. Arbogast-Kirche sind nach 1911 im «Verlag Geschwister Wiesner, MuttENZ» herausgekommen.

Evas Vater Jakob (1828–1902) erscheint auf einer Foto des MuttENZer «Warlock-Kollektivs» von 1898 als «H. Wiesner, Spezierer». Auch unser Historienmaler Karl Jauslin war Mitglied dieser auch Mittwochgesellschaft genannten Vereinigung für Bildung und Unterhaltung, welche im Büchlein «MuttENZ in alten Ansichten» von Hans Bandli abgebildet ist.

Später findet man «Eva Wiesner, Handlung» vermerkt. Eva ist noch 1920 als Salzauswägerin vom Volk gewählt worden. An diese Handlung, welche später von der Witwe Martha Meyer-Strub geführt wurde, können sich ältere MuttENZer noch gut erinnern.

Dort wurde wohl, wie man heute sagen würde, alles Mögliche und Unmögliche verkauft, z.B. auch Kostüme und Larven für die Fasnacht. Verständlich, dass damit kein Reichtum zu erlangen war. Jedenfalls musste die Gemeinde der alleinstehenden Eva (ihr Bruder Emil ist schon 1921 gestorben), unter die Arme greifen. Da sie die Burggasse verlassen musste, richtete ihr die Gemeinde in ihrer Liegenschaft Hauptstrasse 12 (das ehemalige Hüfischer zwischen der Bäckerei Bischoff und der Metzgerei Ramstein und Friedli) ein «Lüdel» ein, das Eva aber nur kurze Zeit, d.h. wenige Monate halten konnte. Eva Wiesner starb am 16. Oktober 1934 in Liestal.

## Zurück zum Schützenbecher

Er gehört nun in neuem Glanz zu den einmaligen Schaustücken unseres Museums, welche man nicht mehr unbeachtet lassen sollte. Denn es handelt sich um ein wertvolles Einzelstück, das einem grösseren Museum wohl anstehen könnte.

Karl Bischoff

MuttENZer Anzeiger 13.8.1993

# Ein Schützenbecher des Baselbieter Regierungsrates

Seit 20 Jahren steht in einer Vitrine des Ortsmuseums Muttentz ein Becher, sozusagen von allen Besuchern unbeachtet. Nur die älteren Mitglieder der Museumskommission wussten um seine Herkunft. Paul Gysin, der ehemalige Obmann der Museumskommission, verwies auf eine zugehörige Notiz, nämlich auf ein Protokoll des Gemeinderates von 1969.

## Herkunft des Bechers

Im Protokoll des Gemeinderates Muttentz vom 1. Oktober 1969 ist zu lesen, dass Gemeindegemeindefür Traugott Schenk eine Rechnung von 34 Franken für die Reparatur eines silbernen Bechers unterbreitet. Dieser Becher stamme aus dem Nachlass der 1934 verstorbenen Eva Wiesner und sei ein Geschenk des Regierungsrates von Basel-Land an den Kantonschützenverein aus dem Jahre 1835. Der Becher sei vom Grossvater der Eva Wiesner, der damals in Schützenkreisen tätig und vermutlich auch bei der Trennung von Basel sehr aktiv gewesen sei, aufbewahrt worden und sei dann in der Familie Wiesner verblieben. Nachdem die hiesige Armenpflege die Jungfrau Eva Wiesner Ende der Jahre 1920 unterstützen musste, sei dieser Becher nach deren Ableben auch in das Eigentum der Armenkasse übergegangen und in deren Rechnung jahrelang als Aktivposten mit 1 Franken aufgeführt gewesen. Sekretär Schenk wünsche, dass der Becher in der Gemeinde Muttentz verbleibe und in der Vitrine des neu geschaffenen Museums (vorläufig im Archivraum des Gemeindehauses) aufbewahrt werde. Der Gemeinderat beschloss, die Rechnung zu bezahlen und den Becher, der im Eigentum der Einwohnergemeinde verbleibe, dem Museum zu übergeben. Soweit die Ausgangslage für die Nachforschungen über Becher und den einstigen Besitzer Wiesner.

## Eine sehr schöne Silberschmiedearbeit

Der Becher ist 16,5 cm hoch und hat oben einen Durchmesser von 8,5 cm. Rudolf Wagner, Goldschmied, welcher 1969 die erwähnte Reparatur ausführte, bewertete den Becher als eine sehr schöne Silberschmiedearbeit. Eine feinsiselierte Inschrift verweist auf die Anfänge des Kantons Basel-Landschaft. Sie lautet:

*«Der Regierungsrath dem Cantonal-Schützenverein Liestal den 1. September 1835.»*

Erstaunt vorerst: Die Kantonschützengesellschaft Baselland feierte doch ihr 100-Jahr-Jubiläum erst im Jahre 1973! Sollte der Becher eine Fälschung sein?

Erste Aufklärung brachte die Jubiläumsschrift «100 Jahre Kantonschützengesellschaft Baselland 1873–1973», in welcher Paul Suter schreibt: «Nachdem schon in der alten Landschaft Basel die Schiessfähigkeit der Landmiliz durch die Obrigkeit gefördert worden war, unterstützte auch die Regierung des jungen Kantons Baselland das Schiesswesen nach Kräften. Die Abhaltung von Freischiessen und die Einrichtung von Schützenhäusern wurde bewilligt, die Gemeinden Sissach, Liestal und Muttentz schon 1832 aufgefordert, Schiessplätze herzurichten, und ihnen Subventionen zugesichert.

Einen weiteren Auftrieb erhielt das

## Interessant und beachtenswert

bi. — Im Jahr 1993, da Muttentz die erste urkundliche Erwähnung vor 1200 Jahren begehrt, hat die Museumskommission nicht nur die Ausstellung «Streiflichter auf 12 Jahrhunderte Muttentz» gestaltet, die noch während des ganzen Jahres 1993 an verschiedenen Orten zu sehen ist.

Mit Hinweisen auf Besonderheiten im Museum möchte sie weiterhin das Interesse der Bevölkerung an der beachtenswerten Vergangenheit unseres einstigen Bauerndorfes, das heute eine Stadt mit 17 000 Einwohnern ist, wach halten.



Foto Karl Bischoff

Schiesswesen durch die erste Gründung eines «Basellandschaftlichen Schützenvereins» im Jahre 1835. Dieser stand unter der Leitung des Obergerichtsschreibers J.J. Hohl und zählte am Anfang ungefähr 90 Mitglieder im ganzen Kanton. Im gleichen Jahr fand das erste Kantonschiessen in Münchenstein statt, dem weitere, gut besuchte Anlässe folgten. Aber schon vor 1840 ging die Tätigkeit der kantonalen Dachorganisation zu Ende.»

## Bestätigung in den Akten

Im Staatsarchiv in Liestal findet sich in einem bescheidenen Umschlag mit der Anschrift «Schiessvereine, Statuten, Anlässe etc.» ein dreiseitiger handschriftlicher Brief vom 29. August 1835 «an den Hohen Regierungsrath des Kts. Basellandschaft», unterzeichnet vom bereits genannten Obergerichtsschreiber Hohl als Präsident und vom «Scharfschützen-Lieutenant» Jörin als Sekretär des basellandschaftlichen Schützenvereins.

Darin stellt der Verein aus Anlass des in zirka 14 Tagen zu Münchenstein stattfindenden Kantonschiessens das Ansuchen, der Regierungsrat möchte ihm nach dem Beispiel anderer Kantone eine Ehrengabe als Geschenk zukommen lassen.

Der Regierungsrat nahm gemäss Protokoll vom 1. September 1835 von der Konstituierung des basellandschaftlichen Kantonschützenvereins «Vormerkung» und beschloss, «dieser Gesellschaft in Berücksichtigung ihres vaterländischen Zweckes, als Zeichen der diesfälligen Anerkennung ein Geschenk von Seiten des Staats, bestehend in 6 silbernen Esslöffeln oder eines silbernen Bechers im Betrage von höchstens 50 Franken» zu verabreichen «ohne irgendeine Verbindlichkeit für die Zukunft».

Damit ist die Echtheit des Schützenbechers zweifelsfrei bestätigt. Wer aber hat den Becher geschaffen? Keine Marke, kein Kennzeichen, welche auf den Silberschmied schliessen lassen. — So ist es denn als Glücksfall zu werten, dass sich in den Akten auch der folgende Zettel befindet:

«Basel d 9 Sept 1835, Nota von Mathias Grell Graveur an Herrn Pfaff Goldschmied in Liestal für Gravierung eines silbernen Bechers vom Regierungsrath Basel Landschaft dem Cantonal Schützenverein der Buchstaben zu 1 bz macht 66 Btz. — Mit Dank empfangen Mathias Grell Graveur.»

Beim erwähnten Goldschmied handelt es sich um Johann Jakob Pfaff (1785–1849). Er ist im «Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal» als Goldschmied, Gemeindepräsident, Bezirksrichter, 1796 verheiratet mit Salome Brodbeck und 1839 mit Marg. Oser von Basel (1793–1847), eingetragen.

Da weitere Unterlagen fehlen, war nun nach dem Besitzer des Bechers zu forschen.

## Wer sind die Wiesner?

Eva Wiesner, die letzte Besitzerin des Bechers war die älteste von 3 Töchtern von Jakob und Eva Wiesner-Mesmer, welche beide in Muttentz geboren und

gestorben sind. Eva Wiesner hatte den berühmtesten Muttentzer jener Zeit zum Onkel, den «Schlüssel»-Wirt Johannes Mesmer, 1831 von Basel als Aufständischer und geflohenes Mitglied der provisorischen Regierung von Basel-Land mit einer zweijährigen Gefängnisstrafe belegt, nach der Trennung von der Stadt dreimal in den Regierungsrat sowie in den Nationalrat und in den Landrat gewählt.

Evas Grossvater, ebenfalls mit Vornamen Jakob, ist 1826 im Brandlagerbuch von Muttentz noch als «Einsass, von Bubendorf», Schuhmacher, als Besitzer der damaligen, 1950 abgebrochenen Liegenschaft Hauptstrasse 38 eingetragen. Er dürfte 1827 kurz vor seiner Verheiratung mit der Muttentzerin Anna Margaretha Seiler (wie dies damals offenbar üblich war) in Muttentz eingebürgert worden sein. Jedenfalls ist der Eintrag dieses Jakob Wiesner, im Familienbuch von Bubendorf (von wo die Wiesner stammen) mit dem Bleistiftvermerk «Bürger in Muttentz» versehen. Bei dessen am 14.5.1797 geborenen Sohn Jakob, dem Vater von Eva Wiesner, heisst es offiziell «Bürger von Muttentz». Er wird als «Schuster» in St. Jakob bezeichnet. Und Evas Urgrossvater Heinrich, geb. 1758 und verheiratet mit Anna Maria Stohler aus Pratteln, ist gemäss Eintrag im Bubendorfer Familienbuch am 12. August 1835 «auf dem Schänzli bei St. Jakob» gestorben.

## Die Wiesner in Muttentz

Die Wiesner sind denn auch eine der 54 Familien, die in Muttentz als «Bürger durch Abstammung» aufgeführt sind, d.h. schon vor dem Bürgerechtsgesetz von 1835 bestanden haben.

Die Wiesner wohnen, wie aus den Brandlagerbüchern von Muttentz hervorgeht, zuerst an der Hauptstrasse, wie der Sattler Johannes Hammel, der von 1834–1841 Gemeindepräsident war. Bereits 1826 ist Hammel Besitzer des Hauses Burggasse 3, wo er auch als Salzmeister und Krämer eingetragen ist. Die Wiesner scheinen 1841 das Hammel-Haus übernommen zu haben, denn damals kaufte Johann Hammel das Gasthaus zum Bären in Birsfelden. Jedenfalls erscheinen im Jahr 1915 Geschwister Wiesner, Krämers, als Besitzer des Hauses Burggasse 3. Dort war offenbar eine grosse Auswahl von Waren vorhanden, denn eine kolorierte Ansichtskarte der gegenüberliegenden Wirtschaft zum Schlüssel und eine solche der St. Arbogast-Kirche sind nach 1901 im «Verlag Geschwister Wiesner, Muttentz» herausgekommen.

Evas Vater Jakob (1828–1902) erscheint auf einer Foto des Muttentzer «Wartäck-Kollegiums» von 1898 als «Jb. Wiesner, Spezierer». Auch unser Historienmaler Karl Jauslin war Mitglied dieser auch Mittwochgesellschaft genannten Vereinigung für Bildung und Unterhaltung, welche im Büchlein «Muttentz in alten Ansichten» von Hans Bandli abgebildet ist.

Später findet man «Eva Wiesner, Handlung» vermerkt. Eva ist noch 1920 als Salzauswägerin vom Volk gewählt worden. An diese Handlung, welche später von der Witwe Martha Meyer-Strub geführt wurde, können sich ältere Muttentzer noch gut erinnern.

Dort wurde wohl, wie man heute sagen würde, alles Mögliche und Unmögliche verkauft, z.B. auch Kostüme und Larven für die Fasnacht. Verständlich, dass damit kein Reichtum zu erlangen war. Jedenfalls musste die Gemeinde der alleinstehenden Eva (ihr Bruder Emil ist schon 1921 gestorben), unter die Arme greifen. Da sie die Burggasse verlassen musste, richtete ihr die Gemeinde in ihrer Liegenschaft Hauptstrasse 12 (das ehemalige Hübscher zwischen der Bäckerei Bischoff und der Metzgerei Ramstein und Friedli) ein «Lüdeli» ein, das Eva aber nur kurze Zeit, d.h. wenige Monate halten konnte. Eva Wiesner starb am 16. Oktober 1934 in Liestal.

## Zurück zum Schützenbecher

Er gehört nun in neuem Glanz zu den einmaligen Schaustücken unseres Museums, welche man nicht mehr unbeachtet lassen sollte. Denn es handelt sich um ein wertvolles Einzelstück, das einem grösseren Museum wohl anstehen könnte.

Karl Bischoff

Muttentz Anzeiger 13.8.1993

A u s z u g

aus dem Protokoll des Gemeinderates MuttENZ vom 1. Oktober 1969

1724.

Gemeindesekretär T. Schenk unterbreitet eine Rechnung von Rud. Wagner, Goldschmied, im Betrage von Fr. 34.- für die Reparatur eines silbernen Bechers. Dieser Becher stamme aus dem Nachlass der am 10. Oktober 1934 verstorbenen Eva Wiesner, von MuttENZ, und sei ein Geschenk des Regierungsrates von Baselland an den Cantonal-Schützenverein aus dem Jahre 1835. Der Becher sei vom Grossvater der Eva Wiesner, der damals in Schützenkreisen tätig und auch bei der Trennung von Basel vermutlich sehr aktiv gewesen sei, aufbewahrt worden und sei dann immer in der Familie Wiesner verblieben. Nachdem die hiesige Armenpflege die Jungfrau Eva Wiesner Ende der Jahre 1920 unterstützen musste, sei dieser Becher nach deren Ableben auch in das Eigentum der Armenkasse übergegangen. In der Armenrechnung sei der Becher jahrelang als Aktivposten mit Fr. 1.- aufgeführt gewesen. Seit dem Umzug vom alten Gemeindehaus im Jahr 1940 sei der Becher immer von der Gemeindeverwaltung aufbewahrt worden. Goldschmied Wagner habe erklärt, dass es sich um eine sehr schöne Silberschmiedearbeit handle. Gemeindesekretär Schenk wünscht, dass der Becher in der Gemeinde MuttENZ bleibe und in der Vitrine des neu geschaffenen Museums (vorläufig im Archivraum des Gemeindehauses) aufbewahrt werde.

://: Die Rechnung wird zur Zahlung angewiesen. Der Becher soll dem Museum in MuttENZ zur Aufbewahrung übergeben werden. Er verbleibt im Eigentum der Einwohnergemeinde.

GMH

3.3.77 Jacht für Schützenvereine

RRB 1835 1.9.

Der basellandschaftliche Schützenverein  
mit Zuschrift d. d. Kestel? 29 August 1835  
unterzeichnet ... J. J. Hohl als Präsident & J. J. Hohl  
Scharführer Lieutenant als Sekretär. — aus  
Anlass des in ca 14 Tagen zu Mündelstein  
stattfindenden Kantonalsschiessens, stellt das  
Aussehen: E. E. Reg. Rath möchte ihm, nach  
dem Beispiel anderer Kantone, eine  
Ehrengabe als Geschenk zukommen lassen  
zu wollen.

Diesem Zweck sind einige Exemplare Statuten  
für den Schützenverein beigelegt.

Soll von der Constitution des basellandschaftl. Cantonal  
Schützenvereins Vorwerkung eckung

genommen und dieser Gesellschaft in Berücksichtigung ihrer vater-  
ländischen Zweck ~~binden~~, oder Zeichen der diesfälligen

Anerkennung ein Geschenk von Seite des Staats, bestehend in 6  
niebrennen Esselöffeln  $\text{fl}$ , im Betrag

von höchstens 50 Franken verabreicht werden, ohne irgend  
eine Verbindlichkeit für die Zukunft

$\text{fl}$  oder eine silbernen Reche





gegen den (Herausgeber) die (König) vom  
1720 (frank) heraus, die (König)  
Beynahme vom (Luzern) hat in (den)  
Jahren die (verfügte) Besitzungsverhältnisse  
bei (den) (König) mit (den) (König)  
vom (fr. 120), und die (König)  
Besitzungsverhältnisse mit (den) (König)  
besucht, z. B. ... (König) die ab  
... (den) (König) ... (König), nach  
dem (König) anderen (König), auf  
finnen (König) (König) und (König)  
(König) (König) (König), und (König)  
bitten, und mit (den) (König) (König)  
vom (den) die (König) (König)  
(König) in (König) zu (König).

Wohl müßten auch die (König) (König),  
da wir nach (den) (König) (König), und  
damit jetzt, bei der (König) der  
König, (König) (König) zu (den)  
König (König), (König) in (den) (König)  
König; (König) aber nach (den) all  
König (König) (König) (König)  
(König) und (König) (König) (König),  
und (König) (König) als (den) (König)  
König (den) (König) an (den) (König)  
(König) an (den) (König) (König)  
von (König) (König) (König) (König).

Indem wir die (König) (König),  
daß es (König) (König) (König), (König)  
(König) (König) (König) (König), (König)  
wird mit (König) (König) (König)  
(König) (König) (König) (König)



x nicht in Basler Zeitung 9. 1835

SLA/BL B 45

1835 erste Gründung eines "Bauvereins" Schlüfersverein  
unter Leitung des Baugewerksmeisters, J.J. Hohl, ungefähr 90  
Schlüferer im ganzen Kanton. Im gleichen Jahr fand das erste  
x Kantonalbauwesen in Mündeneri statt,

Paul Guter: Die Gründung der Kantonalbauvereinsgesellschaft  
Basel. In: 100 Jahre K. Schöber, Bl. 1873 - 1973 Jubiläum,  
Schwyz. ~~Bl.~~ S. 17, S. 17 (1974)

Late 21/95

## Litliant

21 F 1.2. Schreiben von Frau. von Reichenstein, als Vormund des jungen Herrn von Zehi beauftragt, sich für die Tilgung der Schulden bis zu dessen Majoranzteil des Lehens zu verhalten, mit Bitte nicht zu gestatten, dass die Mutter Madame Jordan, verwitwete von Zehi davon Besitz nehme. 1747

3.4.5 Zwei Schreiben von Wskm gegen von gedachter Mad. Zehi führender Kommission samt Gegenstellung Hen. Caud. von Speyer als Interimsbeyständer. 1747

6.7. Gegen das Recht in der ... an der Litliant

---

V # 599 gegen Errichtung einer Schützengesellschaft 14.6.1827

---

\* « Nachdem schon in der alten Landeskarte Basel die Schiessfähigkeit der Landwiltz durch die Obrigkeit gefördert worden war, unterstützte auch die Regierung des jungen Kantons Baselland das Schiesswesen nach Kräften. Die Abkehrung von freiwässern und die Gründung von Schützenghäusern wurden bewilligt, die Gemeinden Finschi, Lütetal und Muttenz schon 1832 aufgefordert, Schutzschieße herzurichten und ihnen Subventionen zuzusichern. Einem solchen Auftrieb erwidert das Schiesswesen durch die erste Gründung eines "Basellandschaftlichen Schützenvereins" im Jahre 1835. Dieser stand unter der Leitung des Obergerichtsdirektors J.J. Hohl und zählte am Anfang ungefähr 90 Schützen im ganzen Kanton. Im gleichen Jahr fand das erste Kantonalsschiessen in Mutschigen statt, dem weitere, gut besuchte Anlässe folgten. Aber schon vor 1840 ging die Tätigkeit der kantonalen Radikalanstalten zu Ende...

Rare Suler in →

A u s z u g

aus dem Protokoll des Gemeinderates MuttENZ vom 1. Oktober 1969

1724. Gemeindesekretär T. Schenk unterbreitet eine Rechnung von Rud. Wagner, Goldschmied, im Betrage von Fr. 34.- für die Reparatur eines silbernen Bechers. Dieser Becher stamme aus dem Nachlass der am 10. Oktober 1934 verstorbenen Eva Wiesner, von MuttENZ, und sei ein Geschenk des Regierungsrates von Baselland an den Cantonal-Schützenverein aus dem Jahre 1835. Der Becher sei vom Grossvater der Eva Wiesner, der damals in Schützenkreisen tätig und auch bei der Trennung von Basel vermutlich sehr aktiv gewesen sei, aufbewahrt worden und sei dann immer in der Familie Wiesner verblieben. Nachdem die hiesige Armenpflege die Jungfrau Eva Wiesner Ende der Jahre 1920 unterstützen musste, sei dieser Becher nach deren Ableben auch in das Eigentum der Armenkasse übergegangen. In der Armenrechnung sei der Becher jahrelang als Aktivposten mit Fr. 1.- aufgeführt gewesen. Seit dem Umzug vom alten Gemeindehaus im Jahr 1940 sei der Becher immer von der Gemeindeverwaltung aufbewahrt worden. Goldschmied Wagner habe erklärt, dass es sich um eine sehr schöne Silberschmiedearbeit handle. Gemeindesekretär Schenk wünscht, dass der Becher in der Gemeinde MuttENZ bleibe und in der Vitrine des neu geschaffenen Museums (vorläufig im Archivraum des Gemeindehauses) aufbewahrt werde.

://: Die Rechnung wird zur Zahlung angewiesen. Der Becher soll dem Museum in MuttENZ zur Aufbewahrung übergeben werden. Er verbleibt im Eigentum der Einwohnergemeinde.

\* Jakob Wiesner \* 14.5.1797 Schmalen

oo 26.3.1827

Anna Margaretha Ceiler, v Mz, T Johannes + Anna Tollerlin

\* 28.8.1801

No 167. N. N. N. N. N. N. 1835.

Basel d. 9 Sept. 1835

Notar von Matfied grill Graven  
ein haren Pfaff goldgepulvert von Linpel  
für Gewinnung eines Silbernen Laufes  
dem Regierungsrath Basel Landpfist  
des Cantonal Schützenverein  
des haren zu. l. by. must. O. O. Erb  
Graven Langfungen & Trappin Grill



Herr  
Crispinus Strübin  
Widmannstrasse 27

4410 L i e s t a l

Geschätzter Herr Strübin,

Ich wende mich in einer besonderen Angelegenheit an Sie, an welcher ich auch Ihr Interesse annehme:

Im unserem Museum befindet sich ein silberner Becher mit der Aufschrift "Der Regierungsrat dem Cantonal Schützenverein, Liestal den 1. September 1835".

Unter welchen Umständen dieser Becher nach Muttenz gekommen ist, also Herkunft usw. habe ich in den Archiven der Gemeinde und des Kantons bereits erforscht und darüber einen Artikel für den 'Muttenzer Anzeiger' sowie die 'Baselbieter Heimatblätter' entworfen.

Was noch fehlt zu einem möglichst vollständigen 'Bild' sind Angaben über den Hersteller oder Lieferanten des Bechers. Gemäss einer 'Nota' des Graveurs Grell in Basel handelt es sich um den **Liestaler Goldschmied Pfaff**.

Vielleicht können Sie mir helfen entweder mit Ihrem eigenen Wissen oder mit der Angabe von Literatur (In der Jubiläumsschrift 1973 der Kantonschützengesellschaft berichtet Paul Suter nur allgemein über die Anfänge!) oder Leuten, welche Näheres über Pfaff sagen können.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen zum voraus bestens.

Muttenz, 25.3.1992  
Museumskommission Muttenz  
Karl Bischoff-Kopp  
Unter-Brieschhalden 4  
Telefon 61 21 92

Mit freundlichem Gruss

Liestal, 18. März 1993

Herrn  
Karl Bischoff-Kopp  
Museumskommission Mültenz  
Unter - Prieschalden 4  
4132 Mültenz

Sehr geehrter Herr Bischoff

Für „Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal“  
von Arnold Seiler, 1908 habe ich folgenden Eintrag  
gefunden:

Pfaff  
J. Jakob 1785  
† 1849  
Goldschn. Gdpräsi.  
Bezirksrichter  
cop. Salome  
Brodbeck 1796  
† 1837 cop 1839  
Marg. Oser  
v. Babel  
1793 † 1847

Es gibt unter dem  
Namen Pfaff keinen  
Goldschmied mehr, ausser  
dem Sohn Daniel  
1819 - 1876

Falls Sie weitere Angaben benötigen, könnte Ihnen  
vielleicht sein Urenkel René Pfaff, Bierstr. 36,  
Bottmingen, Auskunft geben.

Mit freundlichen Grüßen  
Crispinus Strübin